

Der Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen schlägt dem Finanzausschuss vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:
Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 5400.7183.9 –Förderung der SPZ - ist entsprechend dem Verwaltungsansatz mit 228.000 € zu bemessen.